



*Der Rastatter Gerichtshof des Tribunals tagte unter dem Vorsitz des französischen Richters Jean Ausset.  
Foto: Heinz Staerk/  
Kreisarchiv Rastatt*

der Lebensfreude stammenden barocken Wände und Decken einen eigenartig kontrastierenden Rahmen abgaben.“<sup>15</sup>

Der erste Kriegsverbrecherprozess in der französisch besetzten Zone wurde am 15. Mai 1946 feierlich vor dem Tribunal Général im Ahnensaal des Schlosses eröffnet. Den Vorsitz hatte der Präsident des Gerichts, Jean Ausset, inne. Das Gericht bestand neben Ausset als Vorsitzenden aus drei weiteren französischen Richtern, aus zwei französischen Offizieren sowie aus einem englischen und dem deutschen Richter Coring aus Rastatt. Dieser erste Kriegsverbrecher-Prozess in Rastatt wies in der Tat große Dimensionen auf. Verhandelt wurde gegen 33 Personen des Personals des Gestapo-Lagers Neue Bremm und zum ersten Mal „urteilten französische Richter nach den Vorgaben des Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945“. Die Anhörungen fanden öffentlich statt und wurden von der Öffentlichkeit gut besucht, so Elisabeth Thalhofer in ihrer Untersuchung dieses ersten Rastatter Kriegsverbrecherprozesses.<sup>16</sup> Die Öffentlichkeit, die Sensibilisierung und das Miteinbeziehen der Bevölkerung war durch die französische Besatzungsbehörde gewollt. Schon am 4. Mai 1946 erschien in der Rastatter Presse ein erster mit Bildern versehener Bericht über das „Forum der Gerechtigkeit“ bzw. das Tribunal Général. Der Ahnensaal wurde zum zentralen Verhandlungsraum umgestaltet. „Innenarchitektonisch gut gelöst ist die Raumaufteilung,